

terwerfen. Hieraus wird die geehrte Kammer erselien, daß noch Mancherlei zu thun ist, ehe man so weit kommt, den Gesetzesentwurf selbst vorzulegen, und ich kann daher nicht die bestimmte Versicherung geben, daß dies noch bei dem jetzigen Zusammensein der Kammern geschehen wird. Es kommt hierbei noch ein Umstand in Frage, nämlich der, daß gleichzeitig in Preußen und Bayern eine Medicinalreform vorgenommen werden soll. In beiden Staaten hat man, dem Vernehmen nach, die Sache für den Augenblick ausgesetzt, weil man es in beiden Staaten für nöthig befunden hat, den Rath Sachverständiger dabei zu hören, wodurch einiger Aufenthalt in die Sache kommen kann. Es könnte uns möglicherweise wünschenswerth sein, die Resultate dieser Verhandlungen abzuwarten und das ist auch mit ein Grund, weshalb ich in diesem Augenblicke noch nicht die bestimmte Versicherung geben kann, daß der Entwurf noch an diesem Landtage werde vorgelegt werden. Das aber kann ich versichern, daß die Staatsregierung den Gegenstand möglichst fördern werde, da sie auch von ihrem Standpunkte aus ihn als einen wichtigen und als einen solchen ansieht, welcher der Erledigung dringend bedarf.

Vizepräsident Haberkorn: Ich bin der Staatsregierung für diese öffentliche Mittheilung zu Dank verbunden. In der Erwartung nämlich, daß die der Vorlegung des Gesetzes entgegenstehenden Hindernisse schleunig beseitigt und daß noch dieser Volksvertretung der Entwurf vorgelegt werde, erkläre ich mich mit der Beantwortung befriedigt und dies um so mehr, als auch die Zusicherung ertheilt worden ist, daß der Entwurf einer Commission von Sachverständigen aus allen Theilen des Landes vorgelegt werden soll, denn daran liegt mir eigentlich das Meiste.

Präsident Cuno: Wir können nun ohne Weiteres . . .

Abg. Evans: Ich muß mir noch erlauben, eine Anfrage an das Präsidium zu stellen in Bezug auf einen kürzlich von uns gefaßten Beschluß, in Gemäßheit dessen wir den gewählten D. Schaffrath nunmehr auch als wirkliches Kammermitglied ansehen wollen und wodurch die Mitgliedschaft des zweitgewählten Abg. Albrecht sich erledigt. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob Seiten des Präsidiums der provisorisch zugelassene Abg. Albrecht von diesem Kammerbeschlusse in Kenntniß gesetzt worden ist oder doch bald in Kenntniß gesetzt werden soll? Ich glaube, daß wir diese Anzeige unserm frühern Collegen Albrecht schon deshalb schuldig sind, weil doch Jeder in seinem Hause, seinen Geschäften Anordnungen zu treffen hat, bei denen er wissen muß, ob er hier wieder eintreten wird oder nicht. Abgesehen von Andern.

Präsident Cuno: Ich habe auf diese Anfrage des Abg. Evans Folgendes zu erwidern. Wie Ihnen erinnertlich ist, meine Herren, ist rücksichtlich der Beschwerden des D. Schaffrath durch Mehrheit der Kammer beschlossen worden, daß in der über D. Schaffrath verfügt gewesenen Suspension von der Rathmannsfunction ein Grund zur Aus-

schließung desselben von der Wählbarkeit nicht zu erkennen sei. Als unmittelbare Folge dieses Beschlusses ist noch hierauf nach gefolgter besonderer Abstimmung der Kammer zunächst das Gesamtministerium von der gefaßten Entscheidung in Kenntniß zu setzen und der Provocant zu bescheiden gewesen. Die in den letzten beiden Richtungen zu erlassenden Schriften sind bereits gefertigt und werden noch heute zum Abgange gebracht werden. Dagegen hat das Directorium nach diesfalls erfolgter Rücksprache sich nicht ohne Weiteres veranlaßt sehen können, dem Abg. Albrecht zu erklären, daß er sogleich aus der Kammer auszuschneiden habe. Es ist in dieser Beziehung von Seiten der Kammer ein ausdrücklicher Beschluß nicht gefaßt und ein solcher auch von dem begutachtenden Ausschusse nicht beantragt, vielmehr, wie sich nicht verkennen läßt, von letzterm vorausgesetzt worden, daß diese Folge ohne Weiteres an die vorausgegangenen Beschlüsse geknüpft sein würde. Das Directorium ist der Meinung, daß man vorerst eine Rückäußerung der Staatsregierung über die ihr zugegangene Notification zu vernehmen haben werde; es glaubt in dieser Beziehung um so sicherer zu gehen, als ohnehin, wie Sie wissen, Abg. Albrecht vom 13. bis 28. d. M. Urlaub erhalten hat. Allerdings wird, wie mir schon vorhin zu Ohren gekommen, der Zweifel angeregt, ob nicht ohne Weiteres zur Wahrung der Rechte der Kammer Abg. Albrecht zu benachrichtigen sei, daß nach gegenwärtiger Sachlage seine Function sich erledigt habe. Auf keinen Fall, meine Herren, hat aber das Directorium sich für ermächtigt gehalten, diese Frage seinerseits im voraus zu entscheiden; es glaubt vielmehr, daß es am zweckmäßigsten und passendsten sein werde, einen ausdrücklichen Beschluß der Kammer zu veranlassen. Ich werde daher, und wie ich hoffe, mit Ihrer Genehmigung, den Weg einschlagen, daß ich die Entscheidung über diesen Punkt in einer der nächstfolgenden Sitzungen zur Berathung und Entschließung der Kammer stelle. Ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung Abg. Evans einverstanden oder ob er einen andern Antrag zu stellen Willens ist?

Abg. Evans: Ich würde mich ganz einverstanden erklären können, wenn das geehrte Präsidium sich bewegen finden könnte, diese Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu bringen, da ich sie allerdings als eine der dringendsten ansehe, indem es sich hier auch um einen Punkt, wie es in England heißt: um ein „privilege of parliament“ handelt oder doch handeln kann, bei dem wir keine Stunde Verzögerung in unserem eigenen Interesse eintreten lassen dürfen.

Präsident Cuno: Ich kann diese Zusicherung um so lieber und bereitwilliger geben, als wir leider Gottes nicht gerade Ueberfluß an Berathungsgegenständen haben. Ich werde also die vom Abg. Evans angeregte Frage auf die nächste Tagesordnung setzen.

Abg. Funkehanel: Ich will mir nur erlauben, zur Rechtfertigung des Ausschusses, der über diese Angelegenheit